

Nachtrag VII zur ABE Nr. 43741

Gutachten Nr. : **RA-000149-H0-015**

Anlage-Nr. : **21b**



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T75635**

Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite **1** von **8**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T75635**
Radausführung : **Lk 112**
Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **640^{*)}**
zul. Abrollumfang in mm : **2100**
Lochkreisdurchmesser in mm : **112**
Lochzahl : **5**
Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

*) entspricht 681 kg bei einem Abrollumfang von max. 1960 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Volkswagen AG., Wolfsburg**
Radbefestigungsteile : **mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°**
Sharan(7M) Schaftlänge 33 mm
Passat (3B, 3BG), Touran (1T),
Golf(1K) Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment : **Sharan(7M) 140 Nm**
**Passat (3B, 3BG), Touran (1T),
Golf(1K) 120 Nm**
Spurweitenerhöhung : **bis zu 48 mm (7M)**



Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **T75635**
 Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite **2** von **8**

Typ:		3B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*.. / e1*98/14*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 81; 85; 88; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	205/50R16-87 30)31)	2) bis 10)	
		205/55R16-89 30)32)		
		205/55R16-91		
		215/55R16-91 1)11)24)		
		225/45R16-89 30)32)		
		225/50R16-92 1)22)		
				zulässige Reifengrößen
		vorne	hinten	
		205/55R16-89 30)32)	225/50R16-92	1) bis 10)41)
		205/55R16-91	225/50R16-92	1) bis 10)41)

e1*98/14*0043*15E min. 930/970 max. 1170/1080,
1190/1160 bei Allrad

5/112/57,1

Nachtrag VII zur ABE Nr. 43741

Gutachten Nr. : **RA-000149-H0-015**

Anlage-Nr. : **21b**



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T75635**

Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite **3** von **8**

Typ:		7M	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0023*.. , e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.. , e1*2001/116*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 96; 110; 128	Sharan, Sharan syncro	215/55R16-93 37)	1) bis 10) 33)34)36)40)
		215/55R16-95 reinforced	
		205/55R16-93 reinforced 37) 47)	
		225/50R16-92 39)	
		225/50R16-93 37)	
		235/50R16-95 35)	
		245/45R16-94 35)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/55R16-93	235/50R16-95
			1) bis 10) 33)34)35)36)40)44)

e1*2001/116*0023*22 2WD 1240/1280(1355)
4WD 1240/1330(1405)

5/112/57,1

Typ:		7M	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0023*.. , e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.. , e1*2001/116*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Sharan, Sharan syncro	215/55R16-95 reinforced 42)	1) bis 10) 33)34)36)40)
		235/50R16-95 35)42)	
		245/45R16-94 35)42)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/55R16-93	235/50R16-95
			1) bis 10) 33)34)35)36)40)44)

e1*2001/116*0023*22 2WD 1240/1280(1355)
4WD 1240/1330(1405)

5/112/57,1

Nachtrag VII zur ABE Nr. 43741

Gutachten Nr. : **RA-000149-H0-015**

Anlage-Nr. : **21b**



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T75635**

Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite **4** von **8**

Typ:		3BG		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0157*.. / e1*2001/116*0157*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74; 75; 85; 96; 100; 110; 120; 125; 132; 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	205/50R16-87 30)31)	2) bis 10)	
		205/55R16-89 30)32)		
		205/55R16-91		
		225/45R16-89 30)32)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89 30)32)	225/50R16-92	1) bis 10)41)
		205/55R16-91	225/50R16-92	1) bis 10)41)

e1*2001/116*0157*11 min. 970/980max. 1190/1060, 1200/1160(1210) bei Allrad 5/112/57,1

Typ:		1T		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0211*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74; 75; 77; 85; 100; 103; 110	Touran	205/55R16-91	1) bis 10) 33)	
		225/50R16-92 34)43)		
			zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16-91	225/50R16-92	1) bis 10) 33)34) 41)43)

e1*2001/116*0211*04 1190/1160(1235) 5/112/57,1

Typ:		1K	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 75; 77; 85; 100; 103; 110	Golf	205/55R16-91 46)	1) bis 10) 33)34)

e1*2001/116*0242*03 1110/910(950) 5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Nachtrag VII zur ABE Nr. 43741

Gutachten Nr. : RA-000149-H0-015

Anlage-Nr. : 21b



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T75635**

Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite 6 von 8

- 12) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1420 kg. Es sind nur Reifen mit einem **LI** (Lastindex) **96** zulässig.
- 14) Bei der Verwendung von Reifen mit dem **LI 97** nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1460 kg, und bei Reifen mit dem **LI 98** nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1500 kg.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg (LI=99). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 775 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 16) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Blechkanten komplett wegzuschneiden. Das Radhaus ist anschließend neu mit der Seitenwand zu verschweißen.
- 22) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 24) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
- 30) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 33) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 34) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- 36) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muß warm nach innen eingeformt werden.

Nachtrag VII zur ABE Nr. 43741

Gutachten Nr. : RA-000149-H0-015

Anlage-Nr. : 21b



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T75635**

Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite 7 von 8

-
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg (LI=94). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 670 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 40) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1362 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- 41) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Goodyear | Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura |
| Pirelli | P6000, P7000, P Zero Asi., P700-Z N1 FR |
| Continental | ContiSportContact N1, ContiSportContact |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000, SP Sport 9090 |
| Michelin | MXM, MXX3, XGTV, SX GT |
| Yokohama | S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 |
| Semperit | Direction M800, Direction-Grip M828 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 42) An Fahrzeugen mit 150 kW Motorleistung in Verbindung mit einer Achslast von mehr als 1280 kg ist das Geschwindigkeitssymbol W erforderlich.
- 43) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- 44) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/55R16 und hinten: 235/50R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---------------|
| Pirelli | P6000 |
| Dunlop | SP Sport 9000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 46) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 47) Reifen 205/55R16 C nicht zulässig (Montierbarkeit auf Felgengröße 7,5x16).

Nachtrag VII zur ABE Nr. 43741

Gutachten Nr. : **RA-000149-H0-015**

Anlage-Nr. : **21b**



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T75635**

Ausführung(en) : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1 Seite **8** von **8**

Die Anlage 21b mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75635 des Herstellers Borbet.

Essen, 24. Februar 2004

RA-000149-H0-015